

PFERDESTALL SCHORTENS

... Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

Hygienekonzept zur Öffnung der einzelnen Teilbereiche

Stand: 24.11.2021 (Änderungen rot)

Das Hygienekonzept des PFERDESTALLS- Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Zuge der Überarbeitung der Niedersächsischen Corona-Verordnung/23.11.2021 Beschlüsse der Bundesregierung / 18.11.2021 und Erlass der Verordnung des Landkreises Friesland vom angepasst.

Zur Anwendung kommen die §§ 1 folgenden Ausnahmeregelung des § 4 Abs. (3) Nr. 7, Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

§§4 -7, §9 (Senior*innencafé), §14 Großtagespflege, § 16 Grundschulen / Schul-AGs der IGS, § 8 (1) 1. Senior*innencafé

| Bereiche des Pferdestalls | Voraussetzungen / Hygienemaßnahmen | |
|--|---|--|
| Alle Mitarbeiter*innen des PFERDESTALLS | <ul style="list-style-type: none">• Allen Mitarbeiter*innen bekommen auf Nachfrage täglich medizinische Masken je nach Vorgabe der aktuellen Coronaverordnung gestellt.• Alle Mitarbeiter*innen haben den Impf-, Genesenen- oder aktuellen, negativen Coronatestnachweis bei sich zu führen, es sei denn dieser liegt in Kopie in der Einrichtung, bzw. im Rathaus vor.• Es werden allen Mitarbeiter*innen bis zu 2 Schnelltests pro Woche durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.• Die Durchführung der Schnelltests ist für geimpfte Mitarbeiter*innen nach wie vor freiwillig, wird jedoch bei Erkältungssymptomen oder nach einer Urlaubsreise erwünscht, um die Sicherheit zu erhöhen.• Für ungeimpfte Mitarbeiter*innen ist die Vorlage eines gültigen negativen Coronatests vor Arbeitsbeginn verpflichtend. Dieser muss der Einrichtungsleitung oder der von dieser benannten | |

| | | |
|----------------------------|--|--|
| | <p>Vertretung vorgelegt werden. Ein negativer Coronatest kann entweder durch ein Testzertifikat eines Testzentrums vorgelegt werden / 24 Stunden gültig, durch eine Dokumentation eines PCR Test / 48 Stunden gültig oder unter der Aufsicht in der Einrichtung vorgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung des PFERDESTALLs, bzw. die von der Leitung beauftragte Vertretung dokumentiert den Testnachweis bei ungeimpften Mitarbeiter*innen. • Die Organisation und Kontrolle des Impfstatus aller Mitarbeiter*innen werden durch den Fachbereich 1 der Stadt Schortens durchgeführt. • Sofern ein positives Ergebnis bei einem Schnelltests abgebildet wird, wird dies der Leitung des PFERDESTALLs verbindlich mitgeteilt. • Sofern ein Schnelltest positiv ist, so bleibt der / die entsprechende Mitarbeiter*in der Arbeit fern oder begibt sich sofort in sein/ ihr häusliches Umfeld. Dort kontaktiert er/ sie umgehend den eigenen Hausarzt um schnellstmöglich einen Termin zum PCR Test abzusprechen. Der Arbeitgeber (die Personalabteilung der Stadt Schortens) wird umgehend von der Leitung des PFERDESTALLs oder, sofern diese nicht unmittelbar erreichbar ist, durch den/ die betroffenen Mitarbeiter*in informiert. • Weitere Schritte werden ggf. schon vor dem Ergebnis des PCR-Tests in Abstimmung mit der Personalabteilung und ggf. mit dem STAB des Gesundheitsamtes eingeleitet oder für den Fall einer Bestätigung vorbereitet. | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • | |
| Straßensozialarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Unter Beachtung der Hygienevorschriften (1,5 m Abstand), FFP 2 oder OP Maske sind entsprechend den Vorgaben zu nutzen. | Beachtung der jeweiligen Corona-Maßnahmen, bei antreffen von Gruppen Hinweis auf die |

| | | |
|---|---|--|
| | | jeweiligen Bestimmungen und Abstandgebot, |
| Grundschulsozialarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialpädagogische Unterstützung an den Grundschulen wird unter Abwägung des Risikos, einer mögliche Infektion oder angeordnete Quarantänemaßnahme wieder an mehrere Schulen in der Woche (täglichen Wechsel der Schulen) vorzunehmen. • Die medizinischen Masken, die in den Grundschulen für das Lehr- und Betreuungspersonal zur Verfügung stehen, sind durch die Mitarbeiter*innen entsprechend den Hygienemaßnahmen der jeweiligen Schule zu nutzen. • Vorgaben für die Schulen werden entsprechend den jeweiligen Hygieneverordnung der Schulen umgesetzt (Testpflicht etc.) | <p>Angepasst an Hygienemaßnahmen der Grundschulen</p> <p>Kohortenregelung der jeweiligen Grundschule beachten.</p> |
| Beratung durch das PFERDESTALL -Team | <ul style="list-style-type: none"> • 1:1 Beratung, Multibüro, Spuckschutz auf dem Schreibtisch, Möglichkeit Schreibtisch zur Sitzecke mit ca. 3 m Abstand sind zu nutzen. • Zuvor geplante Beratungsterminen unterliegen je nach geltender Warnstufe der 3 G bzw. 2 G Regel. Ausnahmen sind bei Beratungen in Krisensituationen, sowie nach den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII sowie in der Kinder- und Jugendhilfe / vgl. Ausnahmeregelung: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe § 8, Abs. 3 Nr. 8 Nds. Coronaverordnung möglich. • Alle Besucher*innen und Beratungskräfte haben einen medizinischen Mund-Nasenschutz auf den Laufwegen zu nutzen. Ab Warnstufe 2 sind FFP2 Masken erforderlich, es sei denn es handelt sich um die o.g. Ausnahmemöglichkeiten. • Je nach Einschätzung der Beratungskraft ist der Mund- Nasen- Schutz auch im Sitzen und während der Beratungsphase zu nutzen. | |

| | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Ab Warnstufe 2 wird das Tragen auch während des Beratungsprozesses verpflichtend. Auch hier kann von der o.g. Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden. • Tägliches Reinigen- Flächendesinfektion durch die Reinigungskräfte. • Lüften, Zwischenreinigung / Desinfektion der Flächen und zeitlicher Abstand der Beratung sind durch die jeweiligen Beratungskräfte vorzunehmen • Sofern an diesem Tag keine weitere Nutzung des Raumes geplant ist, umdrehen des Schildes an der Tür auf benutzt / muss gereinigt werden als Hinweis für die Reinigungskräfte • Nutzung der Luca App oder Ausfüllen Erfassungsbogen (Mindestaufbewahrung 3 Wochen, dann Vernichtung) | |
| Beratung durch das FamKi | <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept siehe Beratung durch das Pferdestall- Team und gesonderte Anordnungen des Landkreis Friesland | |
| Beratung durch externe Beratungsinstitutionen | <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept siehe Beratung durch das PFERDESTALL – Team als Mindeststandard | |
| Vom Familiengericht und / oder dem Jugendamt angeordnete Umgänge in den Räumen des PFERDESTALLS | <ul style="list-style-type: none"> • Maske beim Betreten und auf den Laufwegen für Besucher*innen und PFERDESTALL - Mitarbeiter*innen. • Ab Ausrufen der Warnstufe 2 ist das Tragen von FFP2 Masken auf den Laufwegen verpflichtend, es sei denn es liegt eine Ausnahmeregelung vor. • Wenn der Raum nach Durchführung des Umgangs danach noch durch andere Nutzergruppen genutzt wird, sind die Kontaktflächen zu reinigen und ist die Lüftung des Raumes durch das PFERDESTALL- Personal vorzunehmen. • Sofern an diesem Tag keine weitere Nutzung des Raumes geplant ist, umdrehen des Schildes an der Tür auf benutzt / muss gereinigt werden als Hinweis für die Reinigungskräfte | |

-

| | | |
|---|--|--|
| <p>Offene Kinder- und Jugendarbeit Mo., Mi., Do. 15.00 – 21.00 Uhr So. 15.30 – 20.00 Uhr</p> | <p>Angebot der Offenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII > siehe Ausnahmeregelung § 4 (§) Nr. 7 Coronaverordnung Niedersachsen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Einlass durch Eingang an der Straße. Ein medizinischer Mund- Nasenschutz ist beim Eintreten und auf den Laufwegen zu tragen. Je nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist der medizinische Mund- Nasen- Schutz auch beim Sitzen zu tragen • Der Mindestabstand ist zu beachten. • Die Beschränkung der Besucher*innenanzahl richtet sich nach den vorliegenden Warnstufen. Die Anzahl der Besucher*innen wird zusätzlich nach der pädagogischen Einschätzung und Kapazität des Personals bemessen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Empfohlener Richtwert ohne Warnstufe: Max. 25 Personen im Cafébereich, max. 8 Personen im Werkraum, max. 25 Personen im Veranstaltungsraum, sonstige Räume je nach Einschätzung. ○ Begrenzung der Besucher*innenanzahl Warnstufe 1: max. 20 Personen im Cafébereich, max. 5 Personen im Werkraum, max. 20 Personen im Veranstaltungsraum ○ Begrenzung der Besucher*innenanzahl Warnstufe 2: max. 15 Personen im Cafébereich, max. 5 Personen im Werkraum, max. 15 Personen im Veranstaltungsraum • Desinfizieren der Hände von jedem Besucher • Je nach aktueller Besucher*innenanzahl sowie pädagogischer Einschätzung und Kapazität des Personals kann der Mund-Nasen-Schutz beim Sitzen an den Tischen mit ausreichendem Abstand unterhalb der Warnstufe 2 abgenommen werden. Dieser darf nur kurz zum Trinken oder Essen am Tisch abgenommen werden. Liegt die Besucher*innenanzahl über 5, wird jedoch ab der Warnstufe 1 das Tragen der Masken auch beim Sitzen an den Tischen dringend empfohlen. • Ab Warnstufe 2 ist das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes durchgängig verpflichtend. Dieser darf nur kurz zum Trinken oder Essen am Tisch abgenommen werden. • Nutzung der LucaApp oder Eintragen auf dem Formular zur Datenerfassung um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (Vordruck Stadt Schortens) / sofern Jugendliche am nächsten Tag wieder die Einrichtung besuchen Datum und Uhrzeit über die letzte schreiben, um hohen Aufwand zu vermeiden und trotzdem Maßnahme einzuhalten. (Mindestaufbewahrungszeit 3 Wochen max. 4 Wochen dann vernichten) • AHA Regeln plus Lüften Bodenaufklebern und Plakaten medial unterstützt, sowie Haltelinien / Klebestreifen wenn erforderlich |
|---|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Tischgruppen und Stühle reduzieren und auf max. Gruppengröße anpassen / 1,5 m Mindestabstand berücksichtigen• Teilnehmeranzahl auf Räume abgestimmt bemessen: Besucher*innenanzahl siehe auch Aufzählungspunkt 3<ul style="list-style-type: none">○ Quadratmeterzahl des Cafébereiches von 114 qm sowie die angrenzenden Räume / Veranstaltungsraum ca. 95 qm, allerdings mit sehr hoher Decke, Werkraum ca. 26 qm und Gruppenraum ca. 22 qm○ Das Pferdestall- Team behält sich Ausnahmeregelungen vor, die der gültigen Verordnung entsprechen.• Die „Freizeitorientierten Angebote“ als pädagogisches Mittel um miteinander ins Gespräch zu kommen nutzen.• Angebot des Kickers, des Billards und des Dartspiels möglich, um als pädagogisches Mittel genutzt zu werden. Hier besteht die Option, das Angebot nach eigenem Ermessen der Mitarbeiter*innen einzuschränken oder zu erweitern, je nach Besucher*innenanzahl und Einschätzung der Lage.• Der Verzehr der zum Verkauf angebotenen Süßigkeiten, Brezeln und Getränke ist nur im Sitzen und mit ausreichendem Abstand möglich.• Pädagogische Koch- und Backangebote im Offenen Bereich sind möglich, der Verzehr darf jedoch nur im Sitzen stattfinden.• Schilder zum Umdrehen an den Türklinken weisen auf eine Benutzung des Raumes hin, so dass nachfolgende Nutzer ggf. vor der Nutzung selbst eine Zwischenreinigung vornehmen können. |
|--|--|---|

| | | |
|---|--|--|
| Nutzung der Spiele im Kinder- und Jugendcafé | Spiele um in erster Linie den pädagogischen Zugang und eine „Beratung als Nebenprodukt“ zu fördern | <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsspiele: • Vor dem Spielen eines Gesellschaftsspieles Mitspieler auf erneutes desinfizieren der Hände aufmerksam machen. • Tablet nach jedem neuen Spieler / Spielerunde mit Desinfektionstuch abwischen • Alle Spieler sollten auf den Mindestabstand achten • Nutzung des Kickers, Billards, Darts , Playstation: • Maskenpflicht, ist ab einer Warnstufe erforderlich. • Vor Spielbeginn Händedesinfektion aller Mitspieler • Desinfektion der Queues, Pfeile, Controller, Griffe des Kickers nach dem Spielen • Beim Playstationspielen sind nur 2 Spieler*innen vor der Leinwand erlaubt. Weitere Spieler*innen oder die Zuschauer dürfen am Fernseher teilnehmen/teilhaben. • Weitere Einschränkungen sind je nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen möglich. |
| Senior/innen-Café Mi. 9.30 – 12.00 Uhr | Öffnung nach § 9 | <ul style="list-style-type: none"> • Für das Senior*innencafé gilt die 2 G-Regel. Die Maske kann an den Tischen abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. • Ab der Warnstufe 1 ist weiterhin auf Abstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Laufwegen zu achten. Im Sitzen und mit Abstand kann die Maske abgenommen werden. • Bei Erreichen der Warnstufe 2 ist 2 G + (zusätzlicher Testnachweis einer Teststation), das Tragen einer FFP2 Maske und eine Begrenzung der Besucher*innenanzahl auf 15 verpflichtend. • Bei Erreichen der Warnstufe 3 fällt das Senior*innencafé aus. • Händedesinfektion an der Türe. • LucaApp oder Ausfüllen der Dokumentationsbögen beim 1. Besuch. Folgebesuche – Vermerk des Datums und der Uhrzeit auf den bereits in der Vorwoche ausgefüllten Bögen. • Tee und Kaffee zur Selbstbedienung auf den Tischen. Einzelverpackte Kekse oder eine eigene Schale mit Keksen je Teilnehmer*in dürfen angeboten werden |
| Elterncafé Di. und Do. | Ausnahmeregelung: | <ul style="list-style-type: none"> • Sofern keine Warnstufe ausgerufen ist, das Tragen von medizinischen Masken auf den Laufwegen, Händedesinfektion, Mindestabstand von 1,5 m und das Lüften vorgesehen. |

| | | |
|--|--|--|
| <p>9.30 – 12.00 Uhr</p> | <p>Die Vorschriften über Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen nach Absatz 1 / § 8 Abs. 4-9 gelten nicht für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vgl. § 8, Abs. 3 Nr. 8 Nds. Coronaverordnung. Das Elterncafé ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Das Angebot bietet niederschwellig Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung.</p> | <p>Es gilt eine max. Teilnehmer*innenanzahl von 25 Elternteilen mit ihren Kindern. Je nach Einschätzung und Kapazität des Personals kann die Anzahl auch weiter eingeschränkt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warnstufe 1: Einführung der 3 G Regel für alle Besucher*innen über 18 Jahre / (Testbescheinigung einer Teststation), Tragen der Masken auf den Laufwegen. Je nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen und bei einer kleineren Besucher*innenanzahl, kann bei ausreichendem Abstand ggf. beim Sitzen auf den medizinischen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. • Bei Erreichen der Warnstufe 2 wird die Besucher*innenanzahl des Elterncafés auf 15 Elternteile reduzieren, das Tragen einer FFP2 Maske ist auch am Tisch wieder verpflichtend und darf nur kurz zum Trinken oder Essen abgenommen werden. • Bei Erreichen der Warnstufe 3 wird das Elterncafé nur noch digital über die WhatsApp-Gruppe durchgeführt. • Diese Regelungen werden durch die Mitarbeiter*innen kontrolliert. • Stühle bzw. Tische und Stühle auf 1,5 m Abstand – • Kaffee und Tee zur Selbstbedienung möglich. Einzeln verpackte Kekse oder eine eigene Schale mit Keksen je Teilnehmer*in dürfen angeboten werden • Zwischenlüften und Dokumentationspflicht mit LucaApp oder Bögen • Ganz wichtig kranke und verschnupfte Eltern / Kinder dürfen nicht an dem Angebot teilnehmen > expliziter Hinweis • Kleinkindbetreuung: • Möglichst an der frischen Luft / im Außenbereich • Kein offenes Essen anbieten, zum Essen die Eltern dazu bitten, die die Versorgung der Kinder übernehmen |
| | | |
| <p>Besondere Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich</p> | | <ul style="list-style-type: none"> • Die max. Teilnehmer*innenanzahl bei besonderen Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich ist aus den Vorgaben in Kombination mit den jeweils gültigen Warnstufen des Offenen Kinder- und Jugendcafés zu entnehmen. |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • |

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Gruppenangebote für Erwachsene | | <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen Maske auf den Laufwegen, die Handdesinfektion, das Registrieren mit der LucaApp oder das Ausfüllen der Dokumentationsbögen. • Die Erwachsenentöpferkurse und die Nähgruppe für Erwachsene können bei Erreichen der Warnstufe 1 nur nach 2 G Regel durchgeführt werden. Die Teilnehmer*innenanzahl für den Werkraum wird auf 5 Personen reduziert. Im Cafébereich gilt dann eine Teilnehmer*innenanzahl von 20 Personen. • Ab Erreichen der Warnstufe 2 muss die 2 G plus- Regel eingehalten werden und auch beim Sitzen an den Tischen eine FFP2 Maske getragen werden. • Ab der Warnstufe 3 wird das Angebot ausgesetzt. • Die Kontrolle und Dokumentation hat durch die jeweiligen Kursleiter*innen zu erfolgen. • Ansonsten gelten die Hygienemaßnahmen, die auch im Offenen Kinder- und Jugendcafé berücksichtigt werden müssen. |
| Gruppenangebote | IGS AG Angebote Töpferkurse Etc. | <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregeln sind zu beachten, Hände beim Eintritt sind zu desinfizieren. • Medizinischer Mund-Nasen-Schutz wird gemäß den gültigen Coronarichtlinien für Schulen eingesetzt (§16) und bis auf weiteres von allen getragen. • Regelmäßiges Stoßlüften, sowie Desinfektion der Hände und genutzten Gegenstände beachten • Siehe Hygienemaßnahmen des Kinder- und Jugendcafés • Die IGS AG Angebote: Maskenregelung analog den Verordnungen der Landesschulbehörde und / oder der Schule • |
| Friesland spielt e.V. | In Anlehnung an § 9 Gastronomie etc. | <ul style="list-style-type: none"> • Sofern keine Warnstufe vorliegt, kann Friesland Spielt die regelmäßigen Treffen unter Beachtung der 3 G Regel weiterhin durchführen. Auf den Laufwegen muss eine medizinische Maske getragen werden. • Ab Warnstufe 1 darf die Veranstaltung nur nach der 2 G- Regel umgesetzt werden. Die unter Offener- Kinder- und Jugendbereich genannten max. Besucher*innenanzahlen pro Raum dürfen dabei nicht überschritten werden. Abnahme der medizinischen Maske nur bei einer geringen Teilnehmer*innenanzahl beim Sitzen möglich (5 Personen) und sofern keine Bedenken der Veranstalter*innen vorliegt. |

| | | |
|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Ab Warnstufe 2 darf die Veranstaltung nur nach der 2 G plus Regel durchgeführt werden. Dabei ist das Tragen einer FFP2 Maske auch an den Tischen verpflichtend. Die max. Teilnehmer*innenanzahl beträgt dann 15 Personen. • Ab Warnstufe 3 wird das Angebot ausgesetzt. • Die Kontrolle und Dokumentation hat durch die jeweiligen Kursleiter*innen zu erfolgen. • Ansonsten gelten mindestens die Hygienemaßnahmen, die auch im Offenen Kinder- und Jugendcafé berücksichtigt werden müssen. • Händedesinfektion an der Türe. • Einchecken mit der Luca-App oder, wo nicht möglich, Ausfüllen der Dokumentationsbögen. Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt • je nach Vorgabe. Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten. (Verzicht auf Abstand zwischen den Personen eines Hausstandes). • Im Verlauf der Veranstaltung ist regelmäßiges Stoßlüften der Räume vorzunehmen. |
| <p>Integrationscafé bzw. Weltcafé Schortens Di. 15.00 – 18.00 Uhr</p> | <p>Ab 02.11.2021 In Anlehnung an §9 der Nds. Coronaverordnung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sofern keine Warnstufe ausgerufen ist, ist die Teilnahme am Weltcafé Schortens unter der 3 G Regel möglich. (Negativtest, vollständige Coronaimpfchutz oder bei einer nachgewiesenen Genesung). Tragen der Masken auf den Laufwegen. Maximale Besucher*innenanzahl 25 Personen. • Warnstufe 1: Einführung der 2 G Regel für alle Besucher*innen über 18 Jahre, Tragen der Masken auf den Laufwegen. Je nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen und bei einer kleineren Besucher*innenanzahl, kann bei ausreichendem Abstand und nur beim Sitzen auf den medizinischen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden (unter 5 Personen). Das |

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| | | <p>Personal behält sich vor, die Gesamtanzahl der Besucher*innen zu reduzieren. Die Maske darf nur kurz zum Trinken oder Essen abgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Erreichen der Warnstufe 2 gilt die 2 G plus Regelung. Die Besucher*innenanzahl des Weltcafés wird auf 15 Personen reduzieren, das Tragen einer FFP2 Maske ist auch am Tisch wieder verpflichtend und darf nur kurz zum Trinken oder Essen abgenommen werden. • Bei Erreichen der Warnstufe 3 wird die Durchführung des Weltcafé Schrotens ausgesetzt. Einzelberatungen sind nach vorheriger Absprache unter der 2 G plus Regel möglich. • Diese Regelungen werden durch die zuständige Mitarbeiter*innen kontrolliert. • Stühle bzw. Tische und Stühle auf 1,5 m Abstand – • Kaffee und Tee zur Selbstbedienung möglich. Einzel verpackte Kekse oder eine eigene Schale mit Keksen je Teilnehmer*in dürfen angeboten werden • Zwischenlüften und Dokumentationspflicht mit LucaApp oder Bögen • Ganz wichtig kranke und verschnupfte Besucher*innen dürfen nicht an dem Angebot teilnehmen > expliziter Hinweis • LucaApp oder Ausfüllen der Dokumentationsbögen beim 1. Besuch. Folgebesuche – Vermerk des Datums und der Uhrzeit auf den bereits in der Vorwoche ausgefüllten Bögen. |
| <p>Kinderinsel / Großtagespflege</p> | <p>Wird bereits durchgeführt</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der anwesenden Kinder / Liste und Liste für Ausnahmebesuche in der Kinderinsel. (Kopie im Umschlag einmal pro Monat in den Briefkasten für Corona - Dokumentation im Flur) • Ausschluss kranker Kinder/kranker Eltern/ kranke Mitarbeiter. • Nutzung des Seiteneingangs /Außenspielbereich. (Keine bzw. wenig Berührungspunkte mit anderen Angeboten des Hauses. • Bringen der Kinder durch Elternteil mit Maske. Händewaschen der Kinder nach Betreten der Einrichtung. • Abstand zu den Eltern durch Mindestabstand und kurze Verweildauer der Eltern • Regelmäßiges Händewaschen der Kleinen insbesondere vor dem Verzehr von Lebensmitteln. • Jedes Kind bringt die eigene Mahlzeit und eine Trinkflasche mit. Keine Ausgabe von Lebensmitteln durch die Mitarbeiter/innen. • Reduktion der Spielsachen und tägliches Säubern und Desinfizieren. |

| | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit viele Außenaktivitäten. • Häufiges Stoßlüften auch während des Angebotes. Zwischenreinigung durch Reinigungskräfte vor Beginn. • Einhaltung der Empfehlungen der Richtlinien für KiTas und Kindertagespflegepersonen zur Coronaverordnung des Landes Niedersachsen. |
| Außenstelle Middelsfähr & Außenstelle Sillenstede | Sillenstede Fahrservice in den PFERDESTALL | <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Kinder- und Jugendcafé • Beim Transport der Jugendlichen aus Sillenstede werden von allen Insassen medizinische Masken getragen |
| Selbsthilfegruppe Di. 14tägig | | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Angebotes unter 2 G Regeln im Veranstaltungsraum mit max. 15 Personen bis einschließlich Warnstufe 1. Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m Hände desinfizieren / Eingang an der Straße (Tisch mit Desinfektionsmittel) Tragen der Maske beim Betreten der Einrichtung bis zum Sitzplatz. • Wird die Warnstufe 2 ausgerufen kommt die 2 G plus Regelung (geimpft und genesen plus Nachweis eines negativen Tests von der Teststation oder PCR-Test) zur Anwendung. Zusätzlich muss auch im Sitzen eine FFP 2 Maske getragen werden. • Die Gruppenleitung ist zur Kontrolle der 2 G Regel / 2 G plus Regel und für die Einhaltung der Dokumentation verpflichtet. • Wird die Warnstufe 3 ausgerufen, muss über eine weitere Reduzierung der Gruppengröße oder über ein Aussetzen der Treffen entschieden werden. Dazu wendet sich die Gruppenverantwortlichen rechtzeitig vorher an die Einrichtungsleitung oder deren Mitarbeiter*innen. • Einchecken mit der LucaApp oder wenn nicht anders möglich, Eintragen auf dem Datenblatt zur Nachverfolgung der Infektionskette • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. |

| | | |
|---|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt. |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • |
| WIKI EUTB Beratung jeden 3. Do. von 14.00 – 17.00 Uhr | Auf Wunsch der externen Träger finden die Beratungsangebote bis Ende April nur telefonisch statt, | <ul style="list-style-type: none"> • (Siehe Beratung Pferdestall) • Persönliche Beratung im Multibüro von externen Trägern möglich. • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die LucaApp oder Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt. |
| SOS Erziehungsberatungsstelle | | |
| Lebenshilfe | | |
| FamKi und Familienhebamme des Landkreises | | |
| Schwangerschaftsberatung der Caritas | | |
| Sozialpädagogische Beratung durch die Sozialarbeiter der Stadt Schortens | <ul style="list-style-type: none"> • Im Rathaus | |
| | Impfaktion durch ein mobiles Ipfteam der Johanniter am 30.11.2021 14.00 – 18.00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Einbahnstraßenregelung • Zum Ausfüllen der Impf- und Dokumentationsbögen, Aufbau von Biertischgarnituren unter der Überdachung hinter dem Haus. Ausgabe von Informationsbögen etc. in unterschiedlichen Sprachen sowie Ausgabe von Kugelschreibern, die nach jedem Gebrauch desinfiziert werden • Eingang hinter dem Haus, Weg links um den Pferdestall herum, unter dem Windfang hindurch, Einlass und Möglichkeit zum Aufklärungsgespräch durch das bodentiefe Fenster im Werkraum. Hier steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit. (Bei Regen zusätzlicher Regenschutz durch großen Pavillon zwischen Windfang und Werkraum.) • Dokumentation durch einen für diesen Tag durch die LucaApp gesondert generierten Barcode oder durch das Ausfüllen des Dokumentationsbogens. |

| | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Verteilen von Nummern (1-200) mit Zeitansage um eine lange Schlangenbildung zu vermeiden und die Impfreihenfolge ohne vorherige Terminvergabe trotzdem einhalten zu können (Nummernziehen wie bei der Fleisch Teke)• Durchgängiges Tragen einer medizinischen Maske aller Anwesenden. Ab Vorliegen der Warnstufe 2 ist das Tragen einer FFP 2 Maske erforderlich.• Treppenaufstieg mit Einhaltung des Mindestabstands• Impfung im Veranstaltungsraum (Standardorganisation durch das mobile Impfteam der Johanniter)• Einrichten einer 15 Minutenwartezone bzgl. Impfreaktion im Veranstaltungsraum oder Gruppenraum / je nach Einschätzung des mobilen Impfteams• Verlasse des Hauses über die Treppe Ausgang Richtung Straße |
|--|--|---|